

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 9. Juli 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert sowie das Bundesgesetz über das Verbot des In-Verkehr-Bringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind, und die Verordnung über den Verkehr mit Essigsäure zu Genußzwecken aufgehoben werden

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates nimmt Anpassungen an das Unionsrecht bzw. Anpassungen zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten vor. Zudem wird im Bereich der amtlichen Kontrolle die Möglichkeit geschaffen, beauftragte amtliche Tierärzte für Hygienekontrollen in allen zugelassenen Betrieben heranzuziehen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 22. Juli 2014 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Martin **Preineder**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Rene **Pfister**, Martin **Preineder** und Gerhard **Dörfler** sowie Bundesrätin Dr. Heidelinde **Reiter**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Martin **Preineder** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juli 2014 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 07 22

Martin Preineder

Berichterstatter

Friedrich Reisinger

Vorsitzender